



Rundschreiben 02/2015

Liebe Mitglieder,

Ruhleben im November 2015

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende und der Vorstand der IG Ruhleben möchte über Neuigkeiten in und um Ruhleben informieren.

Martinsumzug am Samstag, dem 14.11.2015

Der Martinsumzug am Samstag nach dem Martinstag hat ja schon Tradition in der Siedlung. Am Samstag, dem 14.11. um 17 Uhr war es wieder soweit, rund 60 Personen trafen sich am Rondell im Stendelweg. Im Anschluss an den Umzug durch die Siedlung gab es Kinderpunch und Glühwein, sowie Schmalz- und Käsebröte. Die schönsten selbstgebastelten Laternen wurden prämiert. Frau Rhein und Herr Broncalla stellten ihren Hof wieder mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung, so konnten die Teilnehmer noch gemütlich zusammensitzen. Beiden sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt für ihre Gastfreundschaft.

Neues Meldegesetz: Ab 1. November 2015 brauchen Mieter beim Einzug in eine neue Wohnung oder bei Auszug aus einer Wohnung eine Bescheinigung des Vermieters. Die Bescheinigung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- bzw. Auszugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen der meldepflichtigen Personen.

Nach dem neuen Gesetz muss sich der Mieter binnen 2 Wochen nach Einzug in die Wohnung bei der Meldebehörde anmelden und die Vermieterbescheinigung vorlegen. Die Gleiche gilt bei Auszug aus einer Wohnung. Meldet ein Mieter seinen Ein- beziehungsweise Auszug nicht oder nicht rechtzeitig beim Einwohnermeldeamt, riskiert er ein Bußgeld von 1.000 Euro. Vermieter, die dem Mieter zu spät oder keine Vermieterbescheinigung ausstellen, können ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro belangt werden.

Neu ist auch für den Vermieter, dass er bei der Meldebehörde anfragen kann, ob sich der Mieter tatsächlich an- oder abgemeldet hat. Einige Gemeinden haben dazu amtliche Formulare bereits ins Internet gestellt. Für Berlin gibt es nach Recherchen im Oktober 2015 wohl noch keine Formulare im Internet.

Termine für Müllabfuhr über Internet erfragen: Die Abfuhrtermine der BSR für Müll kann man jetzt auch online abfragen unter www.bsr.de: Online-Abfuhrkalender anklicken, Wann kommt die Müllabfuhr, Standort Straßenname und Hausnummer eingeben, Suchen anklicken.

Man kann dann über entsprechende Suchkriterien die Abfallart (Hausmüll, Biogut oder Wertstoffe) auswählen und die Termine der laufenden Woche, des Monats oder über das Jahr abfragen. Die Termine kann man sich auch als PDF-Datei herunterladen.

Baumaßnahmen BVG U2: Auf Anfrage des Vorstands antwortete uns die BVG: „Eine weitere Baumaßnahme wird voraussichtlich Anfang 2016 oder im 2. Quartal 2016 stattfinden. Hierzu sind aber noch abschließend die fälligen Bauplanungen zu bearbeiten und abzuschließen, bis die neuen Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Daher können wir Ihnen momentan keinen konkreteren Zeitpunkt nennen.“

Fahrraddiebstahl: Im Brombeerweg wurde am Himmelfahrtstag morgens um 5.10 Uhr ein Fahrrad gestohlen, das vor der Haustür stand und am Gartenzaun angeschlossen war. Drei Bewohnerinnen wurden durch schlagende Geräusche wach. Vor dem Haus sah man einen schmalen Jungen/jungen Mann von hinten, der mit hoher Geschwindigkeit auf einem Fahrrad davonfuhr. Am Abend zuvor hatte die rbb-Abendschau noch über die immens hohe Zahl an Fahrraddiebstählen in Berlin berichtet. Man kann also auch in Ruhleben nicht vorsichtig genug sein.

Entrümpelung zugunsten anderer: Willkommensinitiative sucht dringend Fahrräder, auch defekt. Die Willkommensinitiative holt die Fahrräder ab. Bitte melden Sie sich bei Fam. Theuerkauf, Tel. 3041615 oder E-Mail: petratg@gmx.de.

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 306 125 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, Spandauer Damm 233,	Tel. 304 04 95

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin Fax: 306 125 41 - Internet: www.ruhleben.info E-Mail: mail@ruhleben.info



Neues Eichgesetz zum 01.01.2015: Am 01. Januar 2015 ist ein neues Eichgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz betrifft auch Hauseigentümer in der Siedlung mit Kaltwasser-, Warmwasser- und Wärmemengenzählern. Werden diese Geräte beim Verwender ab den 01.01.2015 in Betrieb genommen, muss er sie binnen 6 Wochen dem zuständigen Eichamt melden. Dabei sind anzugeben:

- die Geräteart
- der Hersteller des Gerätes
- die Typbezeichnung
- das Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts , z.B.: => Jahr der Kennzeichnung: 2015
- die Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet

Die Anzeige kann erfolgen:

1. über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.eichamt.de (Verwendungsanzeige)
2. über das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg
Außenstelle Berlin, Lentzeallee 100, 14195 Berlin, Tel. (030) 90 259-5, Fax: (030) 90 259-619

Messgeräte, die vor dem 01.01.2015 beim Verwender in Betrieb genommen worden sind, müssen nicht gemeldet werden. Sie müssen erst gemeldet werden, wenn sie erneuert worden sind. Werden neue Messgeräte nicht rechtzeitig gemeldet, ist dies gemäß des Messgeräte-Eichgesetzes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Offene Autos: Unser Zeitungsbote Herr Koch hat uns darauf hingewiesen, dass er schon zum zweiten Mal die Polizei wegen eines offenen Autos rufen durfte. Er kann nicht sagen ob die Wagen aufgebrochen wurden oder offen gelassen wurden. Eine Tür war auf, man hätte einfach einsteigen können. Beide Vorfälle waren im Stendelweg zwischen An der Fließwiese und Biedermannweg.

Erweiterung Spielplatz Ruhleben: Dem Vorstand ist es gelungen, für das Jahr 2015 wieder Ehrenamtsmittel in Höhe von 1.250 € vom Bezirk zu erhalten. Das Geld wird für die Erweiterung der Balancierstrecke auf dem Spielplatz Ruhleben verwendet.

Rückblick Straßenfest 2015 am Rondell Stendelweg:

Unser „großes“ Sommerfest fand diesmal leider bei ungünstigen Wetterbedingungen statt. Dennoch wurde in bewährter Form wieder Kaffee & Kuchen, Grillwurst und frisches Bier vom Fass sowie Wein, Prosecco und Alkoholfreies von fleißigen Helfern gereicht. Der Vorstand bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern – insbesondere bei den Mitgliedern des Tanzkreises, die trotz des einsetzenden Regens ihre Darbietung zu Ende tanzten.

Termine:

Am **Sonntag, den 28. Februar** laden wir herzlich zu einer **Lesung** in unsere mögliche neue „Behelfs-Heimat“ beim Berg- und Hüttenmännischen Verein zu Berlin e.V. in den Wacholderweg Nr. 9 ein. Der dort ansässige Verein bietet uns in nachbarschaftlicher Verbundenheit die Möglichkeit, die dortigen Räume für Veranstaltungen zu mieten. Dies möchten wir nun Ende Februar erstmalig nutzen und laden zu **17 Uhr** zu einer Lesung durch den Vorleser und Schauspieler Thomas Schleissing – Niggemann ein. Er liest in seiner heiteren und mitreißenden Art Texte von **Heinz Erhardt**.

Am **19. + 20. Dezember** von **11-20 Uhr** findet wieder „Weihnachten in Westend“ in der Preußenallee statt.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Ruhleben im November 2015 - Der Vorstand -

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,	Tel. 306 125 70	Stefan Schleissing, Stendelweg 35,	Tel. 305 16 55
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,	Tel. 304 64 87	Heinz Schindler, Spandauer Damm 233,	Tel. 304 04 95

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin Fax: 306 125 41 - Internet: www.ruhleben.info E-Mail: mail@ruhleben.info